

17. Wahlkreis: Aachen, Gummersbach, Hünstlig, Koblenz, Köln, Krefeld, Kreuznach, Bieren, Waldbröl, Wülfrath.

18. Wahlkreis: Baden-Baden, Fahrnau, Freiburg, Göttingen, Heidelberg, Heilbronn, Kaiserslautern, Karlsruhe, Konstanz, Kuppenheim, Mannheim, Mainz, Reutlingen, Saarbrücken, Ulm, Wiesbaden.

19. Wahlkreis: Achaffenburg, Darmstadt, Frankfurt a. M., Gießen, Kuffelsheim, Wehlar.

20. Wahlkreis: Nürnberg-Erlangen.

21. Wahlkreis: Ansbach, Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Coburg, Kitzingen, München, Regensburg, Rothenburg o. d. L.

22. Wahlkreis: Bauen, Chemnitz, Crimmitschau, Freiberg, Geringwalde, Glauchau, Meerane, Niederfölsma, Ober-Neutirch, Plauen, Reichenbach, Waldheim, Werdau, Wurzen, Zittau, Zwickau.

Die Verwaltungstellen, welche in den Wahlkreisen 1 bis 22 aufgeführt sind, haben sich über geeignete Kandidaten zu verständigen. Die Namen der Kandidaten sind bis spätestens 25. Mai 1932 dem Hauptvorstand zwecks Veröffentlichung im Verbandsorgan mitzuteilen. Die Vorschläge werden gleichzeitig mit dem Wahltermin in der Nr. 23 unserer Verbandszeitung bekanntgegeben.

Der Hauptvorstand. J. A.: J. Gerhardt.

Die neue Tariflohnstatistik des ADGB.

Die übliche Tarifstatistik des ADGB in der „Gewerkschafts-Zeitung“ vom 9. April gibt ein umfassendes Bild über das Ausmaß der Lohnentzügen im letzten Krisenjahr. 1930 blieben die Tariflöhne zwar unverändert, dagegen wurden systematisch die übernatürlichen Arbeitsverdienste abgebaut, was die Lohnentkommen um durchschnittlich 5 bis 7 Proz. verringerte. Dagegen brachte das Jahr 1931 die große Offensive der Unternehmer gegen die Tariflöhne, die im Laufe der ersten drei bis vier Monate mit Unterstützung der Regierung zu einer Senkung der Tariflöhne um 6 bis 7 Proz. führte. Die zweite Lohnabbauwelle im Herbst ließ zwar die Hälfte der Arbeiter von Lohnkürzungen verschont bleiben, brachte aber dennoch durchschnittlich eine weitere Lohnkürzung um 2 bis 3 Proz., bis dann die Notverordnung vom 8. Dezember eine neue schematische Lohnkürzung für alle Arbeitnehmer um 10 bis 15 Proz. herbeiführte, die sich im Januar 1932 überall voll auswirkte. Ein Vergleich der Stundenverdienste der männlichen Arbeiter für Januar 1932 gegen Dezember 1930 zeigt das Ausmaß der gesamten Lohnkürzungen des Jahres 1931. Am stärksten sind hiernach, wenn wir die einzelnen Berufsgruppen einmal herausheben, die Tariflöhne der gelernten und ungelerten Gemeinbediensteten in diesem Zeitabschnitt gefallen, nämlich 22,6 bzw. 21,2 Proz. Ein ähnliches Ausmaß hatten die Lohnentzügen im Jahre 1931 bei den gelernten Kartonarbeiter (21,1 Proz.), bei den Buchbindern (20,5), den Kupferschmiedern (20,1) und bei den Facharbeitern der Schuhindustrie (19,4 Proz.). Die geringsten Lohnkürzungen weisen auf die Maßschneider

(11,3 Proz.) die Ofenheizer (13,1 Proz.), die Tapezierer (14,6 Proz.) und die Brauarbeiter (14,9 Proz.). Die übrigen Berufe erlitten Lohnkürzungen um 15 bis 20 Proz. Die Ausfälle durch die zunehmende Kurzarbeit und zeitweiligen Beschäftigungsausfall sind nicht eingerechnet. So zeigt diese Statistik noch nicht einmal das ganze ungeheure Ausmaß der Kaufkraftkrumpfung, die durch keine entsprechenden Preisrückgänge aufgewogen wurde. Mit Recht hebt die Gewerkschafts-Zeitung hervor, daß es die unheilvolle Lohnpolitik der Regierung gewesen ist, die sich an der Schrumpfung der Wirtschaft und dem grauenvollen Anwachsen der Arbeitslosigkeit mit schuldig gemacht hat.

Wer treibt Schmutzkonkurrenz?

Eine interessante Illustration zum Thema: „Schwarzarbeit“ geht uns aus einer süddeutschen Mittelstadt zu. Die Samariterkolonne am Ort verfügt über ein städtisches Wochlokal. Sie hat die Einrichtung selbst zu stellen, erhält jedoch staatliche, kommunale und Krankentassenbeiträge. Als sich die Anschaffung von vier Matrasen als notwendig herausstellte und am Ort einige hundert zum Teil völlig ausgesteuerte Sattler und Tapezierer vorhanden waren, richtete die Leitung des Samaritervereins an einige dieser Arbeitssachen die Aufforderung, einen Kostenaufschlag einzureichen. Dieser Aufforderung wurde entsprochen und dem Preis der ortsübliche Tariflohn zugrunde gelegt. Zu gleicher Zeit forderten die Samariter auch einige Meister auf, ein Preisangebot abzugeben. Das Ergebnis dieses Konkurrenzkampfes war, daß die arbeitslosen Gehilfen den Auftrag nicht bekamen, weil sie zu teuer waren. Sie hatten einen Stundenlohn von 1 Mk. eingeholt, die Meister hatten sich mit 80 Pf. begnügt. Wir können nicht glauben, daß dieser von Innungsmeistern eingeschlagene Weg besonders geeignet erscheint, das Handwerk wieder in die Höhe zu führen. Verwerflich im höchsten Grade ist die Einstellung des Auftraggebers, der die allgemeine Wirtschaftslage auswertet um auf Löhne und Preise einen unerhörten Druck auszuüben. Der Ortsausflug des ADGB. am Ort sollte sich diese Herren einmal gründlich vorknäpfen.

Ver Schmeltzung der Reichs-Innungs-Verbände gescheitert.

Seit längerer Zeit schwebten Verhandlungen, um die beiden zentralen Organisationen der Sattlermeister und der Tapezierermeister zu vereinen. Nun hat am 13. März in Berlin eine Sitzung des erweiterten Bundesvorstandes des Reichsfachverbandes deutscher Sattlermeister stattgefunden, zu der als Vertreter des Innungsverbandes deutscher Tapezierermeister die Herren Spindler, Kräfte und Wannowitsch erschienen waren. Präsident Spindler erklärte, daß in den Reihen seines Verbandes keine Neigung zur Verschmelzung bestehe. Das habe auch der Verbandstag in Bremen und der Obermeisterstag im Juli 1931 erwiesen. Bei einer Verschmelzung

würden die größeren Betriebe aus dem Tapeziererbund austreten, der dann nur noch die kleineren Firmen umfassen würde. In den Großstädten bestände reinliche Trennung zwischen Sattlern und Tapezierern, das Zwischengewerbe habe höchstens in mittleren und kleineren Städten Berechtigung.

Die Vertreter der Sattlermeister befürworteten die Verschmelzung der beiden Innungsverbände, weil dadurch die Schlagkraft eine größere würde. Heute müßten schon die wirtschaftlichen Zusammenhänge zum Zusammenschluß führen. Die Lehrlingsausbildung im gemischten Betrieb sei der Spezialausbildung vorzuziehen, da diese umfassender sei.

Demgegenüber erklärte ein Vertreter der Tapezierermeister, daß die Träger seines Verbandes, die größeren Tapeziererinnungen im Reich, sich gegen eine Verschmelzung ausgesprochen hätten. Um sie nicht zu verlieren, käme eine Verschmelzung nicht in Frage.

Am Ende der Aussprache begrüßte Herr Paul Scholz, der Bundespräsident der Sattlermeister, daß die stattgefundene Aussprache eine Klärung der Verschmelzungsfrage gebracht habe. In der Arbeitsgemeinschaft müßte nunmehr zu allen das Handwerk betreffenden Fragen Stellung genommen werden.

Das Abströmen kommunistischer Wähler zu den Faschisten im Spiegel der ausländischen Berichterstattung.

Ausschlaggebend sind die Bemerkungen, mit denen die angelegene englische Zeitschrift „Economist“ die Abwanderung kommunistischer Wähler in das hitlerische Lager begleitet. Für dieses Blatt ist die Abwanderung von etwa einer halben Million Wähler von Thälmann zu Hitler, die in politischen Kreisen ein so großes Aufsehen erregte, leicht zu erklären. Jeder Kenner der deutschen Politik — schreibt der „Economist“ — mußte die enge Verbindung zwischen den Gedankengängen der Kommunisten und der Nationalsozialisten wahrnehmen. „Die aktive Unterstützung der Kandidatur Hitlers stimmt völlig überein mit den Lösungsworten der Kommunisten. Sie stellten Thälmann auf, um Stimmen von Hindenburg und dem antifaschistischen Lager zu entziehen, damit ein Sieg Hitlers das gegenwärtige System, d. h. den demokratischen Staat zerstören soll und eine „revolutionäre Situation“ entstehe. Ueberraschend war nur an der Angelegenheit, daß die kommunistischen Wähler dieses Argument logisch zu Ende dachten und als sie sahen, daß Thälmann überhaupt keine Ausichten hatte, und daß Hitlers eigene Partei nicht stark genug war, um ihn zum Siege zu führen, stimmten sie unmittelbar für Herrn Hitler. Während die Leitung der Kommunisten sich als der größte Widersacher des Faschismus gebärdet, haben viele kommunistische Wähler die Lage in der gefährlichsten Weise aufgefaßt und handelten dementsprechend.“ — Auch aus dieser unbefangenen Darstellung geht klar hervor, wie die fürchterliche Politik der kommunistischen Parteiliste, die Hitler große Proletariatsmassen zutrieb zur Stärkung des Faschismus in Deutschland beitrug.

Unser erster Mai.

Unser Tag! Der Tag derer, die glauben. Die leiden und dennoch glauben. Und stark sind im Glauben an die Idee.

Unser Tag des ersten Mai!

Wir feierten alle Tage mit, die das Jahr als Feiertage angelegt hat, und gaben ihnen unsere Erfüllung. Doch daneben und darüber hinaus verlangte auch das Welt Erwachen seinen Tag. Ein neuer Glaube erstand. Wie so ganz anders lag doch die Welt vor denen, die da litten und doch in sich fühlten ein Recht auf mehr. Vor ihnen lag eine Welt der Freiheit, eine Zukunft der Freude, eine neue Erde der Menschengleichheit und der Gerechtigkeit. Und die Menschen mit solchem Erleben verlangen gebieterisch einen Tag der Feier solch eines Glaubens an solche Idee.

Unser Tag! Der Tag unserer selbst. Der Tag des Erfüllseins von unserer Liebe und unserem Sehnen. An dem wir aus solchem Erleben von uns selber immer wieder neue Kraft schöpfen zum geschichtlichen Wert.

Wir geben dem Valentage jeweils aus der Zeit heraus seine besondere Bestimmung. Er bedeutete immer eine Mahnung zu der jeweils aktuellen Aufgabe und Pflicht. Doch stets war er zugleich der Tag des Glaubens. Auch heute. Wie die Gegenwart sich auch zeigt und was sie auch jeweils von uns verlangt, all unser Kämpfen und Schaffen am großen Wert sei ewig durchzittert von diesem weltbewegenden Glauben! Was wir auch schaffen und erzwingen im einzelnen: Taten sind es, herausgeschleudert aus den Feuerenergien der Idee.

Es geht einfach nicht ohne den Glauben. Nichts geht ohne einen Glauben. Nur wo ein Glaube ist, ist auch Ueberwindung und Erfolg.

Das erkennen wir schon an solch nüchternem Tun wie der wissenschaftlichen Arbeit. Die Hypothesen, die die Wissenschaftler aufstellen von Unbekanntem, noch nicht Erfülltem, es sind Vermutungen, Hoffnungen. Es ist ein Glaube, der sein muß, daß aus diesem künstlerischen Gesicht die Erkenntnis der Tat, des Weges und die Energie der Erzwingung werde. Und je größer die wissenschaftliche Aufgabe ist, um so mehr hat sie den künstlerischen Glauben zu ihrer Voraussetzung. Incho de Brahe z. B. hatte ein solch gleiche große Erkenntnis vom Weltall wie Kepler. Aber er hatte die Erkenntnis nur. Kepler formte aus dieser Erkenntnis hernach mit künstlerischem Glauben ein harmonisches Weltbild, das ihm dann auch das Können zu größter wissenschaftlicher Leistung gab.

In großen Linien müssen wir stets das Neue, noch nicht Gewordene sehen. Ein Ideal tut not. Der Glaube an solch Ideal ist nichts Wirklichkeitsfremdes. Aus solchem Ideal und solchem Glauben erst wird die herrlichste Wirklichkeit.

Der Glaube an das Ideal weist den Weg, weil der Mensch solchen Glaubens etwas vor sich sieht.

Der Glaube an das Ideal gibt die Kraft und den Willen, weil das Ideal in der Seele jedes einzelnen Energie einer Wirklichkeit ist, weil es für ihn einfach sein muß.

Und der Glaube an das Ideal gibt darum auch die zähe und solidarische Treue, die selbst in Stürmen nicht wankt und die der Bewegung selbst in dunkelsten Tagen die sonnenhafte Kraft der Ueberwindung gibt.

Unser Tag des ersten Mai! Unser herrlicher Tag des Erlebens der großartigsten menschlichen Möglichkeiten und Fähigkeiten! Der Tag des Glaubens an die Ueberwindung der alten Erde und ihre Neugestaltung in Freiheit, Wahrheit, Schönheit und Recht! Der Tag des Erlebens all der Kräfte, die diese neue Erde bilden! Der Feiertag des Trostes

und des Willens und der Treue! Der Tag der Feier stärkster Weltgestaltungenergie durch Masseneinigkeit!

Der eine Glaube in uns.

Sie sprechen alle in vielen Sprachen und sie reden alle in vielen Worten, und doch meinen sie in der Tiefe ihrer Seele alle das gleiche.

Sie nennen es Gott und sie nennen es Natur oder Jehova. Und was sie meinen, das ist immer gleich dieses Große über uns allen, dieses Unzusammenhaltende, Unerfahliche. Diese Kraft aus der Ewigkeit. Dieses Etwas, das da in Natur wirkt seit Urzeiten. Als Gott, als Natur, als Gottnatur. Unverstanden von allen. Und was sie auch sagen, es zu begreifen und zu erklären; ein Stappern von dem, das nicht zu erklären ist.

Tritt hinaus in das Freie, daß du das Sternennetz über dir hast, und sei ohne Worte, nur unter dem Eindruck dieses Gewaltigen! Und der Eindruck in dir ist der gleiche, der in deinem Menschenbruder ist, der es anders bezeichnet.

Sei durchdringt von Beethovenischen Akkorden! Daß deine Seele unter den Symphonien zittern! Und sie erlebt das gleiche Göttliche wie deine Menschenschwester, die es anders nennt.

Hört alle auf die Tiefe eurer Seele! Lauscht alle, wie Schiller es aussprach, „dem Gott, den ihr meint!“ Und wo ihr auch steht, ihr werdet beginnen zu ahnen, was Sozialismus ist. Denn er soll befreien, an das ihr glaubt, wo ihr auch steht.

Er soll befreien, was Worte nicht zu erklären vermögen. Dieses Sehnen in dir. Dieses Glauben in dir. Diese Liebe in dir.

Die du so nennst oder auch so. Deren Befreiung aber nur in einem:

Im Sozialismus.

Dr. G. A.

Betrieb und Wirtschaft

Wie wahr ich meine Rechte in der Sozialversicherung?

Rechtsschutz und „Rechtsberater“.

Unter Hinweis auf die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 machen sich alle und neue „Rechtsberater“ an die Arbeiter mit dem Versprechen heran, sie durch geeignete Rechtshilfe gegen die Verkürzung ihrer Ansprüche auf dem Gebiete der Sozialversicherung zu schützen. Vieles sind diese Anpreisungen mit dem in die Augen fallenden Versprechen der Unentgeltlichkeit versehen, und erit an verkürzter Stelle oder in verlauschierter Form sowie für die meisten unentgeltlich wird entweder darauf hingewiesen, daß die Hilfe mit Kosten verknüpft ist, oder es wird einfach nachträglich Bezahlung verlangt. Eine in der Potsdamer Straße zu Berlin belegene Rechtshilfestelle solcher Art entblüdet sich nicht zu versprechen, den Unfallverletzten auch die auf Grund der Notverordnung wegfallenden Renten von weniger als einem Fünftel wieder zu beschaffen. Die Leute sind natürlich nicht so dämlich, um nicht zu wissen, daß es so etwas nicht gibt. Sie spekulieren lediglich auf die Not der Betroffenen in der leider begründeten Erwartung, daß sich schon ein Rechtshilfsfall konstruieren lassen wird, an Hand dessen wenigstens dem „Rechtsberater“ geholfen wird. Vor solchen Hilfspendenden sei hiermit gewarnt! Die Arbeiterschaft braucht sich solcher Leute nicht zu bedienen. Sie hat in ihrem, von allen deutschen freigewerkschaftlichen Organisationen gemeinsam eingerichteten Arbeiterssekretariat eine ausreichende, in Zehntausenden von Fällen bewährte und wirklich unentgeltlich zu benutzende Einrichtung für alle Fälle des privaten und sozialen Rechts. Vor allem seien auch die etwa durch Straßenunfälle oder dergleichen Verunglückten davor gewarnt, sich von Agenten der geschädigten Art auf ihrem Krankenbett in der Wohnung oder im Krankenhaus Vollmachten für die Vertretung ihrer Ansprüche ablassen zu lassen. Kein gewerkschaftlich organisierter Arbeiter hat es nötig, für solche in vielen Fällen unzulängliche Hilfe noch besondere Aufwendungen zu machen. Auch braucht kein organisierter Arbeiter für solche Zwecke, und namentlich nicht für Hilfe aus dem sozialen Recht der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung, einer besonderen Organisation, gleichviel welcher Art, beizutreten. Die Beiträge dort kann er sparen, die Hilfe wird ihm wirklich sachgemäß und ausreichend auf Grund seiner gewerkschaftlichen Zugehörigkeit im Arbeiterssekretariat gewährt. Kollegen! Wehret der Arbeitslosigkeit und des verminderten Einkommens doppelt am Plage! Auch die Witwen und Hinterbliebenen verstorbenen Verbandsmitglieder sowie organisationsunfähige Personen finden hier unentgeltlich Rat und Hilfe.

Zippel.

Ein Wort über Betriebsstilllegungen.

Wie oberflächlich von den Behörden oft die Gründe für Stilllegung der Sperrfrist bei Betriebsstilllegungen beurteilt werden und wie wenig vielfach den berechtigten Einwendungen der Organisationsvertreter die notwendige Beachtung geschenkt wird, zeigt folgender Fall, der uns aus Frankfurt a. M. gemeldet wird.

Die Ledemwarenfabrik Braier meldete am 16. Februar die beabsichtigte Stilllegung des Betriebes an und beantragte die Sperrfrist von vier Wochen auf die Hälfte, bis zum 1. März, zu kürzen. Bei der am 20. Februar vor dem Gewerbeaufsichtsamt stattgefundenen Verhandlung stellte der Betriebsinhaber die Lage des Betriebes als katastrophal hin und schäzte völligen Auftragsmangel vor. Der Vertreter des Verbandes bemerkte, daß im Betrieb noch größere angefangene Arbeiten vorliegen und eine Verkürzung der Sperrfrist nicht in Frage kommen könne, um so weniger, da die Firma den Betriebsrat von dem Auftragsbestand und den geplanten Maßnahmen nicht unterrichtet habe. Trotz dieser triftigen Gründe wurde dem Antrag des Arbeitgebers stattgegeben und die Sperrfrist für einen Teil der Belegschaft auf 14 Tage herabgesetzt. Am 1. März erfolgte die Entlassung eines Teiles der Belegschaft unter Einschuß sämtlicher Mitglieder des Betriebsrates. Die Firma glaubte hiermit die Betriebsvertretung, die ihr schon lange nicht mehr genehm war, los zu sein. Daß von einem Auftragsmangel nicht die Rede sein kann, beweist der Umstand, daß bereits am 5. 4. und 5. März eine größere Anzahl Arbeitsträfte neu eingestellt wurden und nach wenigen Tagen die Belegschaftsstärke größer war als vor der Stilllegung. Während bei der Verhandlung Betriebsstilllegung die Belegschaftsstärke vom Unternehmer mit 23 angegeben wurde, betrug diese bereits am 10. März 30, am 17. März 46.

Daß der Betriebsrat gegen diese Art der „Betriebsstilllegung“ sich entschieden verwahrt und sein Recht auf dem Arbeitsrat suchen mußte, ist selbstverständlich. Von den Verwaltungsbehörden müssen wir aber in Zukunft erwarten, daß sie den von den Arbeitgebern bei den Stilllegungsverhandlungen vorgebrachten Gründen nicht ohne weiteres Rechnung tragen, sondern die Anträge auf Verkürzung der Sperrfrist eingehend nachprüfen und auch den Einwendungen der Organisationsvertreter und der gesetzlichen Betriebsvertretungen Beachtung schenken. Wenn der Unternehmer nicht rechtzeitig den Betriebsrat von dem Auftragsbestand des Betriebes unterrichtet und es abbleht, dielem über die Leistungen, Lage und den Gang des Unternehmens die nötigen Aufklärungen zu geben, dann sollten auch die zuständigen Behörden keine verkürzte Sperrfrist genehmigen. Neben dem Unternehmen ist auch die Arbeiterschaft ein Teil der deutschen Wirtschaft und unsere Betriebsräte haben sich im Laufe der Jahre ein reiches Maß von Erfahrungen gesammelt. Dies müßte auch von den zuständigen Behörden gewürdigt werden.

Arbeitslosenunterstützung für Verheiratete.

Hier ist zweierlei zu beachten. Verheirateten Frauen wird die Arbeitslosenunterstützung nur gewährt, soweit sie bedürftig sind. Für die Prüfung der Bedürftigkeit gelten die Vorschriften der Krisenfürsorge. Erhält dagegen nur der Mann Unterstützung, weil die Frau noch arbeitet, so wird auf seine Unterstützung das Einkommen seiner Ehefrau angerechnet, soweit es 35 M. in der Kalenderwoche übersteigt. Erhält auch die Frau Arbeitslosenunterstützung, so wird diese nicht als Einkommen im Sinne des letzten Satzes betrachtet.

Arbeitslosenunterstützung und Fürsorge.

Wer hilfsbedürftig ist, muß vom Wohlfahrts- oder Fürsorgeamt Fürsorgeleistungen erhalten. Nicht selten tritt der Fall ein, daß das Fürsorgeamt zwar Leistungen gewährt, daß der Hilfsbedürftige aber die Arbeitslosenunterstützung nachträglich bewilligt bekommt. Das kann z. B. der Fall sein, wenn das Arbeitsamt die Unterstützung abgelehnt und der Spruchauschuß, der gegen den ablehnenden Bescheid angerufen worden ist, spricht dem Antragsteller die Unterstützung zu. Oder aber auch der Spruchauschuß lehnt ab, und es wird Berufung bei der Spruchkammer eingelegt. Hier hat das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in § 11a eine Regelung getroffen, die folgendes bestimmt: Hat ein Träger der öffentlichen Fürsorge einen Arbeitslosen in einer Zeit unterstützt, für die ihm Arbeitslosenunterstützung nicht gewährt wurde, und wird dem Arbeitslosen die Unterstützung später für diese Zeit bewilligt, so hat das Arbeitsamt dem Fürsorgeträger die Fürsorgeleistungen zu erstatten, jedoch nicht über den Betrag der Arbeitslosenunterstützung hinaus. Das Arbeitsamt kann dafür dem Arbeitslosen die Beiträge, zu deren Erstattung es verpflichtet ist, auf die Arbeitslosenunterstützung anrechnen. Das Arbeitsamt kann die Unterstützung dem Fürsorgeträger gegenüber insofern verweigern, als es die Arbeitslosenunterstützung bereits ausgezahlt hat, ohne daß es die Vorleistung des Fürsorgeträgers getannt hat.

Unterhaltspflicht gegenüber Verwandten.

Nicht nur in der Arbeitslosenversicherung und auf dem Gebiete der Fürsorge spielen die Fragen der Unterhaltspflicht eine gewichtige Rolle, sondern auch im täglichen Leben. Als Grundsatz gilt, daß Verwandte in gerader Linie verpflichtet sind, einander Unterhalt zu gewähren. In gerader Linie sind diejenigen Personen verwandt, deren eine von der anderen abstammt. Personen, die nicht in gerader Linie verwandt sind, aber von derselben dritten Person abstammen, sind in der Seitenlinie verwandt. Anspruch auf Unterhalt hat von den in gerader Linie Verwandten nur, wer außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Aus dem Gesagten geht hervor, daß Geschwister nicht untereinander unterhaltspflichtig sind. Andererseits ist nicht unterhaltspflichtig, wer bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande ist, ohne Gefährdung seines standesmäßigen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren. Befinden sich Eltern in dieser Lage, so sind sie ihren minderjährigen unverheirateten Kindern gegenüber verpflichtet, alle verfügbaren Mittel zu ihrem und der Kinder Unterhalt gleichmäßig zu verwenden. Diese Verpflichtung tritt nicht

ein, wenn ein anderer unterhaltspflichtiger Verwandter vorhanden ist; sie tritt auch nicht ein gegenüber einem Kinde, dessen Unterhalt aus dem Stamme seines Vermögens bestritten werden kann.

Zur Amtsdauer der Betriebsräte.

Ungeklärt war bisher die Frage, ob die Verlängerung der Amtsdauer der Betriebsvertretungen und überhaupt deren Amtsdauer nicht dadurch ein Ende findet, daß die Zahl der Betriebsratsmitglieder unter drei sinkt. Zu dieser Frage hat das Reichsarbeitsgericht nunmehr Stellung genommen (ArbBl. Nr. 10/1932 Teil I Amtl. Teil). In dem zur Entscheidung stehenden Fall war die Zahl der Betriebsratsmitglieder von 3 auf 2 gesunken. Erfahrmittglieder waren nicht mehr vorhanden. Ein Betriebsratsmitglied wurde gekündigt. Der Arbeitgeber stellte sich auf den Standpunkt, daß zur Kündigung eine Genehmigung der Betriebsvertretung nicht mehr erforderlich sei, weil ein Betriebsrat ja nicht mehr bestehe. Einen Betriebsrat, der aus einer geringeren Zahl als drei Mitgliedern besteht, kennt das Gesetz nicht. Daraus folgt aber noch nicht, daß, wenn die Gesamtzahl der Betriebsratsmitglieder und Erfahrmittglieder unter die im § 15 des Betriebsrätegesetzes vorgeschriebene Zahl von drei Mitgliedern sinkt und nach § 42 BVB. eine Neuwahl erforderlich wird, die Bestimmung des § 43 Abs. 1 BVB., wonach die Mitglieder des alten Betriebsrates so lange im Amt bleiben, bis der neue gebildet ist, nicht in gleicher Weise Anwendung findet, wie wenn bei einem aus vier Mitgliedern bestehenden Betriebsrat die Gesamtzahl der Betriebsratsmitglieder und Erfahrmittglieder auf drei gesunken ist. Die Auffassung, daß bei dem Sinken der Gesamtzahl unter drei die Betriebsvertretung ohne weiteres zu bestehen aufhöre, findet im Gesetz keine Stütze. Vielmehr darf eine Unterbrechung im Vorhandensein der Betriebsvertretung nicht eintreten.

Hauptunterstützung beginnt erst nach Ablauf der Wartezeit.

Der Bezug einer Hauptunterstützung im Sinne von § 103 BVB. liegt nicht vor, solange die Wartezeit nicht abgelaufen und daher die Arbeitslosenunterstützung dem Angehörigen noch nicht zu zahlen ist.

Entscheidung des Spruchsenats vom 4. Dezember 1931, IIIa Nr. 284/31.

Aus den Gründen: Der Kläger bezog die Arbeitslosenunterstützung und erhielt für seinen Sohn den Familienzuschlag. Als der Sohn sich nach Beendigung seiner Lehre am 1. April 1931 arbeitslos meldete und ihm die Arbeitslosenunterstützung bewilligt wurde, wurde dem Kläger mit Wirkung vom 1. April 1931 an der Familienzuschlag nicht mehr gewährt. Mit seinem Einspruch erstrebte der Kläger die Fortzahlung des Familienzuschlages während der seinem Sohn auferlegten Wartezeit. Der Spruchauschuß gab dem Einspruch statt. Auf die Berufung des Vorliegenden des Spruchauschusses hat die Spruchkammer die Sache gemäß § 182 BVB. an das Reichsversicherungsamt abgegeben. Sie ist der Auffassung, daß dem Kläger während der Wartezeit seines Sohnes kein Familienzuschlag zusteht, da sein Sohn während dieser Zeit bereits einen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung habe. Der Senat vermochte sich der Rechtsansicht der Spruchkammer nicht anzuschließen.

Gemäß § 103, Absatz 3 BVB. wird der Familienzuschlag nicht gewährt, sofern der Angehörige für seine eigene Person Hauptunterstützung bezieht. Es fragt sich, was unter dem Bezug von Hauptunterstützung im Sinne dieser Vorschrift zu verstehen ist. Im allgemeinen kann man von dem Bezüge einer Leistung erst sprechen, wenn die Leistung tatsächlich gewährt wird. Diese nach der begrifflichen Bedeutung des Wortes „beziehen“ naheliegende Auslegung des § 103, Absatz 3 a. d. O. entspricht auch dem Sinne der Vorschrift. Durch die Entziehung des Familienzuschlages im Fall des § 103, Absatz 3 a. d. O. soll der Doppelbezug von Unterstützung vermieden werden. Der Gesetzgeber geht dabei von dem Gedanken aus, daß der Angehörige, der selbst Hauptunterstützung bezieht, sich von dieser Unterstützung erhalten kann, so daß er einer Unterstützung durch einen anderen Angehörigen nicht bedarf. Für die Wartezeit empfängt der Arbeitslose aber noch keine Unterstützung, die ihm den eigenen Unterhalt ermöglichen könnte. Es würde daher des inneren Grundes entbehren, wenn der Familienzuschlag schon für die Zeit in Wegfall gebracht würde, während der noch die Wartezeit läuft. Der Familienzuschlag ist somit bis zum Ablauf der Wartezeit zu gewähren, die der Angehörige zurücklegen muß.

Streiks und Lohnbewegungen.

Lederverwarenbranche.

Baden. Das am 30. April ablaufende Lohnabkommen wurde durch Vereinbarung ohne Aenderung bis zum 31. Mai 1932 verlängert.

Tapezierer.

Frankfurt a. Main. Durch Vereinbarungen wurden die Lohnsätze, die mit der Tapeziererinnung, den Stapelmöbelfabrikanten und dem Möbelfachverband abgeschlossen waren, bis zum 31. Mai 1932 ohne Aenderung verlängert.

Noch keine Besserung auf dem Arbeitsmarkt.

Die allgemein erhoffte Belebung des Arbeitsmarktes durch das vorstreichende Frühjahr ist nicht eingetreten. Nach dem Bericht der Reichsanstalt ist die Zahl der Arbeitslosen in der ersten Aprilhälfte um etwa 100 000, seit Mitte März um rund 200 000 zurückgegangen. Am 15. April 1932 waren bei den Arbeitsämtern rund 5 934 000 Arbeitslose gemeldet. Seit Anfang April ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung um rund 231 000 auf rund 1 347 000 am 15. April zurückgegangen. Auch in der Krisenfürsorge ist ein Rückgang der Zahl der Unterfertigen um rund 23 000 auf rund 1 721 000 zu verzeichnen. Dagegen nimmt die Zahl der Wohlfahrtsunterstützten noch immer zu.

Wie der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, sind am 31. März in Preußen 1 414 590 vom Arbeitsamt anerkannte Wohlfahrtsunterstützte gezählt worden, gegenüber 1 329 884 Ende Februar. Somit ergibt sich im März eine Zunahme um 85 206 Wohlfahrtsunterstützten oder 6,4 Proz. Gegen den 31. März 1931 ist die Wohlfahrtsunterstütztenzahl um 710 586 oder 100,9 Proz. gestiegen.

Die Arbeitslosigkeit steigt in allen Ländern

In fast allen Ländern ist die Arbeitslosigkeit im ersten Vierteljahr des laufenden Jahres gestiegen. Im Vergleich mit den entsprechenden Zahlen des Vorjahres läßt sich feststellen, daß diese Zunahme der Arbeitslosigkeit verhältnismäßig noch größer ist. Nur in zwei Ländern ist die Zahl der Arbeitslosen kleiner als vor drei Monaten, nämlich in Australien und in Neuseeland. Die Zahl der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder fiel in Australien von 120 694 auf 118 732; in Neuseeland fiel die Zahl der als arbeitslos gemeldeten Personen von 49 935 auf 45 539. Nimmt man die Zahl des Vorjahres als Vergleichsgrundlage, so weist nur Polen einen Rückgang auf. Im Vorjahre zählte man in Polen 340 718 Arbeitslose gegen 325 782 in diesem Jahre.

Die Zunahme der Arbeitslosigkeit läßt sich nur zum Teil durch saisonmäßige Faktoren erklären; in vielen Ländern erschwert die noch andauernde allgemeine Depression die Arbeitsmarktfrage ganz außerordentlich.

Auffallend gering ist die Zunahme der Arbeitslosen in Großbritannien. Dies ist zum Teil auf die Veränderungen der Durchführung der Arbeitslosenversicherung zurückzuführen, läßt sich aber nicht ganz aus diesen Maßnahmen erklären. Dasselbe gilt für Oesterreich, wo die ausgesteuerten Arbeitslosen in der Statistik nicht mehr erscheinen. In Deutschland dagegen beläuft sich die Zahl der Arbeitslosen auf mehr als 6 Millionen. Diese drei zuletzt genannten Länder haben eine obligatorische Arbeitslosenversicherung, so daß die Statistiken besonders genau sind. Die in Italien errechneten Zahlen überschreiten zum ersten Male eine Million. Rechnet man die in den verschiedenen Arten der Arbeitslosenstatistiken ausgewiesenen Arbeitslosen zusammen, so kommt man auf die runde Zahl von 25 Millionen.

Benutze Heime deiner Organisation!

Nach langen arbeitsreichen Monaten — Ferien! Kostbare Wochen und Tage für jeden, der dreihundert Tage im Jahre immer den gleichen Weg zwischen Wohnung und Geschäft gegangen ist, der an dreihundert Tagen immer die gleichen Menschen gesehen und immer dieselbe Arbeit getan hat. Doppelt wichtig darum diese kostbare Zeit so zu verbringen, daß dem nervenzerrütenden Einerlei des täglichen Lebens ein kräftiges Gegengewicht geboten wird. Das kann restlos nur erreicht werden durch eine gänzlich neue Umgebung, die vollkommen neue Eindrücke vermittelt, durch einen Orts- und Luftwechsel, der auch dem Körper kräftige Anregung bietet und den Arbeitsstoff gründlich aus den Lungen und von der Seele wegläuft. Darum ist eine Ferienreise alles andere als ein unerlaubter Luxus, wenn an ihrem Ende ein neuer Mensch mit frischem neuem Lebensmut entstanden ist.

Aber die Kosten! Nun, sie sind auch für bescheidene Einkommen erschwinglich. In Beachtung unserer Gemeinnützigkeit sind sie zu den wirklichen Selbstkosten errechnet.

Geschlossen sei die Front in der Unterstützung der wirtschaftlichen Unternehmungen der Arbeitnehmererschaft. Deshalb fordere unseren neuen Prospekt. Wir überleben ihn gern kostenlos gegen Beifügung von Rückporto.

Allgemeine Deutsche Gesellschaft für Ferien- und Erholungsheime m. b. H., Sitz Jena, Marienstraße 4.

Rundschau

Gemeinsame Abrüstungskonferenz des IGB. und der SAJ. am 22. und 23. Mai 1932 in Zürich. In dem Aktionsprogramm für die Abrüstung, das der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB.) und die Sozialistische Arbeiter-Internationale (SAJ.) im Sommer 1931 beschlossen haben, wurde eine von beiden Organisationen gemeinsam einzuberufende Konferenz für jenen Zeitpunkt in Aussicht genommen, wo bereits eine gewisse Klärung über die Situation in den Verhandlungen der Genfer offiziellen Abrüstungskonferenz eingetreten sei. In Ausführung dieser Beschlüsse hat nun der IGB. und die SAJ. diese gemeinsame Konferenz für den 22. und 23. Mai 1932 einberufen.

Die Konferenz wird in Zürich im großen Saal des neuen Volkshauses (Zimmathaus) tagen; die Verhandlungen der Plenarsitzungen sind öffentlich. Sie werden eingeleitet durch Referate von Léon Jouhaux (Paris) und Louis de Brocard (Brüssel) über den Kampf gegen die kapitalistische Rüstungsindustrie und den Waffenhandel sowie über den Stand der Arbeiten der Abrüstungskonferenz.

Der deutsche Außenhandel im Monat März ergab einen Ueberstich des Wertes der Ausfuhr gegenüber dem der Einfuhr von rund 163,4 Millionen Mark (gegenüber 97 bzw. 101,8 Millionen Mark im Februar bzw. Januar dieses Jahres) einschließlich der Reparations-Sachlieferungen. Im einzelnen wurden eingeführt für 2,1 Millionen Mark lebende Tiere, für 112,8 Millionen Mark Lebensmittel und Getränke, für 188,4 Millionen Mark Rohstoffe und halbfertige Waren, für 60,3 Millionen Mark fertige Waren und insgesamt, einschließlich der Reparations-Sachlieferungen, für 363 Millionen Mark. Ausgeführt wurden für 1,6 Millionen Mark lebende Tiere, für 15,6 Millionen Mark Lebensmittel und Getränke, für 92,8 Millionen Mark Rohstoffe und halbfertige Waren, für 417 Millionen Mark fertige Waren und insgesamt für 527 Millionen Mark Waren.

Schrumpfung des Welt Handels 1931. Abgesehen von den Jahren des Weltkrieges hat, soweit sich die Entwicklung des Welt Handels zahlenmäßig verfolgen läßt, ein Rückgang der Welt Handelssumme vom Umfang des Jahres 1931 bisher noch nicht stattgefunden. Nach Berechnungen des statistischen Reichsamts ging der Welt Handel im Jahre 1931 wertmäßig um 28 Proz. zurück, übertraf somit den Rückgang des Jahres 1930 um mehr als die Hälfte. Rechnet man die Preisrückgänge, von denen in diesem Jahr die meisten Warengattungen betroffen wurden, ein, so bleibt dennoch ein mengenmäßiger Rückgang um 12 Proz. Gegenüber dem Höchststand des Welt Handels im Jahre 1928 mit 284 Milliarden Mark betrug der Welt Handel 1931 nur noch 165 Milliarden, was einem Rückgang um rund 60 Proz. entspricht. Allerdings liegt der Welt Handel noch immer um 6 Proz. über dem des Vorkriegsjahres 1913 mit 160 Milliarden Mark. Auch im letzten Jahr ist wiederum der Außenhandel der europäischen Länder verhältnismäßig weniger gesunken (um 24,6 Proz.) als der der außereuropäischen Länder (32,7 Proz.), so daß auch 1931 die seit 1927 zu beobachtende Entwicklung einer Wiederannäherung des Anteils Europas an den Stand des Jahres 1913 fortgesetzt ist.

Frankreich das Land der Millionäre. Mit der stürmischen Entwicklung der französischen Wirtschaft zum Hochkapitalismus hin hängt es offenbar zusammen, daß im Land der Kleinsparer und Kleinrentner die Zahl der schweren Millionäre gewaltig anwuchs. Sie bleibt hinter den Millionären Englands nicht mehr zurück. Aus der amtlichen Erbschaftsteuerstatistik für das Jahr 1930 geht hervor, daß es in diesem Jahr sieben Franzosen gab, von denen ein jeder mehr als 50 Millionen Franken hinterließ. Die Hinterlassenschaft dieser Personen belief sich auf 642 Millionen Franken. Im selben Jahr betrug die Zahl der hinterlassenschaftlichen zwischen 10 bis 50 Millionen Franken 62; zwischen 5 bis 10 Millionen 167; zwischen 2 bis 5 Millionen 522; zwischen 1 bis 2 Millionen 1002.

Bücherschau

Im „Foco-Verlag“, Berlin W 30, sind erschienen: „Dreizehn Jahre Republikanische Justiz“ von Kurt Großmann. 162 Seiten. Preis 50 Pf.

Der Verfasser hat in sachlicher Weise die wesentlichen, bisher ergangenen politischen Urteile zusammengefaßt und so gezeigt, daß in den meisten Fällen eine härtere Stellungnahme der Gerichte gegen linksgerichtete Beschuldigte zu bezeichnen ist als gegen rechtsgerichtete Angeklagte.

„Wider den Nationalsozialismus — Zwei mutige Reden“ von Dr. August Weber, M. d. R., gehalten im Reichstag wider den Nationalsozialismus. Ferner die Abrechnung, die Genosse Rudolf Weißbach am 24. Februar 1932 mit den Nationalsozialisten abhalten hat. Der Preis dieser Broschüre beträgt ebenfalls 50 Pf. Der Vertrieb hat die Verlagsgesellschaft des MGB., Berlin S 14, Inselstraße 6a, übernommen. Die Reden werden durch ein interessantes Vorwort eingeleitet, aus dem die näheren Umstände, die zu den Reden führten, hervorgehen.

Eine wohlfeile Ausgabe von Karl Marx' Kapital. Das Hauptwerk von Marx: „Das Kapital“ bildet die Grundlage des wirtschaftlichen und politischen Denkens der sozialistisch orientierten Massen der ganzen Welt. Es ist für die Massen der wertigsten Bevölkerung seit einem halben Jahrhundert das wichtigste Buch, welches ihnen den Schlüssel gibt zum Verstehen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vorgänge und der in diesen wirkenden Kräfte. Es ist nicht nur ein Buch, sondern ein unerschöpfliches Lager von Anregung und Belehrung geworden. Jede größere politische Partei, jeder politisch denkende Mensch, der eine Lösung der wirtschaftlichen Probleme für notwendig hält, ist gezwungen, sich mit Marx' „Kapital“ zu beschäftigen. Je mehr das „Für und Wider“ erwoogen wird, je mehr der Kampf für und gegen den Marxismus ausgefochten wird, um so wichtiger ist es für alle denkenden Menschen, das Buch kennenzulernen, das die Grundlage dieses Kampfes bildet. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, daß jetzt eine neue billige Ausgabe dieses Wertes erscheint, die nicht nur für Arbeiter erwerblich und seinem unerlässlichen Bücherbesitzer einverleihen kann. Der erste Band 1. Mai und kostet nur 2,50 M. in der Sonderausgabe für Gewerkschafter und Mitglieder der SPD., die von der Verlagsgesellschaft des MGB. veranlaßt wird. Wir können die Anschaffung des Buches sehr empfehlen, es ist in jeder Arbeiterbuchhandlung zu haben.

„Gesundheit“. Zeitchrift für gesundheitliche Lebensführung des berufsärztlichen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137.

„Rath Nummer 4 der „Gesundheit“, der an den Kassenschaltern kostenlos verteilt wird, enthält für gesundheitliche Lebensführung des berufsärztlichen Volkes. Auch ihr Inhalt ist in der Hauptfrage den Kindern gewidmet, so die Artikel „Der Kinderschlaf“, „Die Gährungsfehler der Wirbelsäule“, „Das nervöse Kind“, „Gefühlsstörungen“, „Die Basillengruftmutter erkräft“, „Auch die Kuhle und „Schwangerchaft und Witterchaft“ und „Wann soll man essen?“ sind in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Das das Jubiläum der Entdeckung des Tuberkulosebakteriums durch Robert Koch in dieser hundertjährigen Zeitchrift gebührende Beachtung findet, ist selbstverständlich. Aus dem übrigen Inhalt ist noch zu erwähnen der „Wortlaut einer Unfallmeldung“, „Eugenie im Hüllenschwimmbad“, „Ueber die freiwillige Versicherung bei der Krankenpflege“, „Kassenärztliche oder private Quantumsprache des Arztes“.

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 25. April bis 1. Mai ist der 16. Wochenbeitrag für das Jahr 1932 fällig.

Achtung! Monatsberichtsarten einenden! Die Berichtsarten über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende April 1932 sind bis spätestens zum 5. Mai an die Hauptverwaltung einzuenden. Stichtag ist Sonnabend, der 30. April.

Verjammlungsstaleuder

Köln. Dienstag, den 3. Mai, abends 7 1/2 Uhr, findet im Volkshauses, Saal 1, eine Verjammlung für alle Branchen statt. Vortrag des Genossen Agrenoff über den Fünfjahresplan (zweiter Teil). Kein Trinktzwang.

Zelt. Unsere nächste Mitgliederverjammlung findet am Freitag, dem 20. Mai, im Lokal Felsenkeller, Freiligrathstraße, statt. Auf der Tagesordnung steht: Unser nächster Verbandstag. Die Ortsverwaltung.

Sterbefaefel

Berlin. Am 13. April starb unser Kollege, der Portefeuller Williams Peterfen im Alter von 49 Jahren.

Dortmund. Am 26. März starb der Kollege Wilhelm Kleiber im Alter von 43 Jahren.

Görlitz. Am 17. März starb im Alter von 69 Jahren unser Kollege Karl Deede, Sattler.

Hamburg. Am 21. April starb unsere Kollegin, die Tapeziereremäherin Frau Marie Kolls im Alter von 66 Jahren.

Zelt. Nach langjähriger Mitgliedschaft wurde uns unsere Kollegin Emma Weise durch den Tod entziffen.

Ehre ihrem Andenken!